

# Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

## Persönliche Daten der zu sperrenden Person

<b>Herr/Frau</b>			
<b>Name/Geburtsname:</b>			
<b>Vorname:</b>			
<b>ggf. Aliasname:</b>			
<b>Straße:</b>			
<b>PLZ:</b>		<b>Ort:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Geburtsort:</b>	
<b>Gastnummer</b>		<b>Standort:</b>	

Die Mitteilung über die Eintragung der Sperre erhalte ich

postalisch an die oben genannte Adresse.

postalisch an eine Alternativadresse:

\_\_\_\_\_

an meine Faxnummer/ E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

nicht postalisch, sondern ich hole sie persönlich innerhalb von 14 Tagen in der Spielbank \_\_\_\_\_ der WestSpiel-Gruppe ab. Nach Ablauf der 14 Tage wird die Eintragung der Sperre an die vorliegende Adresse zugestellt.

### Vom Anbieter auszufüllen:

**Fremdinitiierte Selbstsperre:**

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) des Gastes:

Die Identität des Antragstellers wurde geprüft durch Vorlage des PA/Passes

Die vom Gast eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Mitarbeiters

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Mitarbeiters

Sperre eingetragen: \_\_\_\_\_

Sperre bestätigt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Mitarbeiters

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Mitarbeiters

Das zentrale Beratungs- und Informationstelefon wird seit Januar 2016 von der Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW betrieben. Die kostenfreie Hotline erreichen Sie von Mo-Fr von 10:00 bis 16:00 Uhr unter folgender Rufnummer: **0800 937877435**

**Kontakt:** Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG, Bereich Spielerschutz, Landfermannstraße 6, 47051 Duisburg  
spieler.schutz@westspiel.de

## Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller einzurichten.**
- Der Antrag auf Selbstsperre ist bei einem Glücksspielanbieter, d. h. bei der Zentrale einer Lottogesellschaft oder in einer ihrer Annahme-/ Verkaufsstellen bzw. in der Verwaltung bzw. an der Rezeption einer Spielbank oder einer ihrer Dependancen zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen bzw. in Kopie dem Sperrantrag beifügen. Die Ausweiskopien werden nach Prüfung der persönlichen Angaben vernichtet.
- **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken sowie an Wetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential teilnehmen (§§ 8, 20 Abs. 2, 21 Abs. 5 und 22 Abs. 2, GlüÜAndStV – „Übergreifendes Sperrsystem“).**
- Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den Antrag entgegennehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Spätestens 24 Stunden danach wird die Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem Beteiligten wirksam.
- Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragsteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich schriftlich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- **Die Spielersperre wird auch angeordnet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.**
- Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antragstellung an den zuständigen Standort eine Aufhebung der Spielersperre erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Gründe für eine Spielersperre nicht mehr vorliegen und auch sonst keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüÄndStV vorliegen. Das Nichtmehrvorliegen der Gründe für die Spielersperre, insbesondere das Nichtmehrvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderter Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre verfügt hat.
- Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.

**Ich habe die abgedruckte Information zur Selbstsperre gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift